



FINANZAMT  
MAYEN

Westbahnhofstr. 11  
56727 Mayen

Telefon: 02651 7026-0  
Telefax: 02651 7026-26093  
Poststelle@fa-my.fin-rlp.de  
www.finanzamt-mayen.de

Finanzamt Mayen - Postfach 13 63 - 56703 Mayen

Firma  
Johannes Meiner GmbH  
Dach - u. Wandmontagen  
Am Lavafeld  
Steinweg 8  
56727 Mayen

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	29
Steuernummer:	2965203659
Sicherheitsnummer:	26605405

17.10.2016

Mein Aktenzeichen  
29 / 652 / 03659

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Gilles

Telefon/Fax  
02651 7026 -  
26112,26721  
02651 7026 - 56721

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Johannes Meiner GmbH Dach - u. Wandmontagen, Steinweg 8, 56727 Mayen</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.11.2016 bis zum 19.11.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

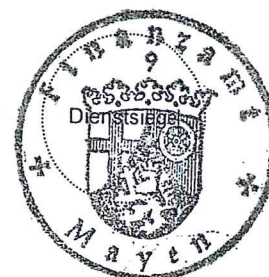
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Rita Gilles



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Mayen, Töpferstraße 28

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

LAND ESSENZIELLE FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER

(oder nach Vereinbarung)